

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Martin Huber (FDP, Neftenbach),
Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen),
Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch)

betreffend Kalte Progression

Änderung des Steuergesetzes (StG) Art. 48

§ 48 Absatz 2:

Die Finanzdirektion passt die Abzüge und die Tarifstufen jährlich an den Landesindex der Konsumentenpreise an. Massgebend ist der Indexstand im Monat Mai und soll für das darauffolgende Jahr gelten. Bei negativem Teuerungsverlauf erfolgt keine Anpassung. Der auf eine negative Teuerung folgende Ausgleich erfolgt auf der Grundlage des letzten Ausgleichs.

Begründung

Der Begriff der „kalten Progression“ bezeichnet eine Art schleichende Steuererhöhung, wenn eine Gehaltserhöhung teilweise durch die Inflation aufgeessen wird, aber dennoch zu einer höheren Besteuerung führt. Ergebnis: Obwohl das Gehalt gestiegen ist, hat man real weniger Geld in der Tasche.

Die Phase, in welcher die Teuerung gleich Null oder sogar negativ war, ist vorbei. Wann die Teuerung wieder auf ein normales Niveau (ca. 2%) fällt, weiss niemand.

Es kann nicht sein, dass auf der Ausgabenseite des Kantons (z.B. Mitarbeitende Kanton und Gemeinden) die Teuerung jährlich angepasst wird, aber auf der Einnahmeseite die Steuerzahlenden nur alle zwei Jahre von der kalten Progression entlastet werden.

Die Bevölkerung darf aufgrund der verschiedenen Krisen nicht noch zusätzlich durch höhere Steuern belastet werden. Es gilt die kalte Progression auf Kantonsebene auszugleichen. Eine schleichende Steuererhöhung kann dadurch verhindert werden.

Martin Huber
Tobias Weidmann
Janine Vannaz